



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-31

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

— aller im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu Ermittlungsverfahren, in denen diejenige DNA-Spur einer unbekannt Person festgestellt wurde, die im „NSU-Ermittlungsverfahren“ des GBA als P46 bezeichnet wird, und mit der es zu Spur/Spur-Treffern beim DAD-Abgleich kam,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 14.09.2016.

Clemens Binninger, MdB